

Rechtzeitige Bezahlung der Versicherungsprämie enorm wichtig!

Zu spät oder nicht eingezahlte Versicherungsprämien können zu einem deckungs-freien Zeitraum führen. Das bedeutet, dass die Versicherung im Schadensfall nicht bezahlt.

Schließt der Kunde bei seinem Versicherungsmakler eine Versicherung ab, stellt dieser in der Regel zuerst eine „vorläufige Deckung“ aus, damit vom Abschlusszeitpunkt bis zur Ausstellung der Originalpolizze durch die Versicherungsgesellschaft keine Deckungslücke entsteht. Die Zustellung der Versicherungspolizze und des Zahlscheins für die Erstprämie erfolgt dann durch die Versicherungsgesellschaft entweder direkt an den Kunden oder an den Versicherungsmakler. Erfolgt die Zustellung der Polizze an den Makler, ist dieser nach deren Überprüfung für die sofortige Weiterleitung an den Kunden verantwortlich. Für die Bezahlung

der Erstprämie wird dem Kunden eine Frist gesetzt, die unbedingt einzuhalten ist, da ansonsten kein Versicherungsschutz besteht. Da die Fristen je nach Gesellschaft abweichen können, ist die unverzügliche Einzahlung der Prämie innerhalb von drei Werktagen unbedingt anzuraten. Zahlt der Kunde z. B. die Erstprämie für seine Kfz-Vollkaskoversicherung nicht zeitgerecht und verschuldet einen Autounfall mit Totalschaden des eigenen Autos, so ist bereits ein Tag Fristversäumnis zu viel und der Kunde muss die Kosten für den Schaden selbst tragen.

Obiges Beispiel zeigt, wie wichtig die rechtzeitige Bezahlung der Versicherungsprämie und speziell einer Erstprämie ist. Da es sich bei der Versicherungsprämie um eine Bringschuld handelt, muss der Versicherungsnehmer für das rechtzeitige Bezahlen der Prämie sorgen. Unbezahlte Prämien

können aber auch bei Bezahlung mittels Abbuchungsauftrag entstehen. Wenn das Konto nicht gedeckt ist, besteht die Gefahr, dass die Bank den Abbuchungsauftrag nicht durchführt. Der Kunde wird nicht unbedingt darüber informiert.

Achten Sie bei Erhalt einer Polizze immer sorgfältig darauf, dass Sie den Zahlschein nicht übersehen. Vorsicht ist deshalb geboten, weil der Zahlschein oft einer Polizzen-seite ähnelt und ein Übersehen daher leicht möglich ist. Sollte es Ihrerseits Unklarheiten geben, ob eine Prämie bezahlt ist, rufen Sie uns einfach an. Wir klären mit der Versicherung ab, warum und ob die Prämie offen ist.

Richtiger Tresor zum Schutz der persönlichen Wertgegenstände!

Leider ist es Realität, dass sich Einbrüche in der heutigen Zeit zunehmend häufen. Selbst in ländlichen Gegenden schlagen – oft organisierte – Einbrecherbanden zu und richten dabei erheblichen Schaden an. Dementsprechend steigt aber auch das Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung und immer häufiger wird das eigene Heim mit Bewegungsmeldern, Einbruch hemmenden Rollläden, Alarmanlagen und ähnlichem ausgestattet, um Einbrecher abzuschrecken.

Auch Tresore werden gerne zur Sicherung der Wertgegenstände angeschafft. Oft wird dabei aber zu wenig Wert auf entsprechende Beratung gelegt. Ein einfacher Möbeltresor z. B., der oft nicht einmal ordnungsgemäß verankert wird, hält einen Einbrecher kaum von einem Diebstahl ab. Außerdem kann es vorkommen, dass die Haushaltsversicherung die Deckung des Schadens verweigert, wenn der Tresor nicht den Richtlinien ent-

sprechend montiert wurde. Bei der Anschaffung des Tresors ist auch darauf zu achten, welche Wertgegenstände darin verwahrt werden sollen. In den Versicherungsbedingungen sind nämlich üblicherweise Haftungsgrenzen für Wertsachen festgelegt.

Einen Überblick darüber soll Ihnen die untenstehende Aufstellung geben.

Da der Versicherungsnehmer im Ernstfall beweisen muss, was ihm gestohlen wurde und welchen Wert diese Dinge aufweisen, sollten unbedingt Aufzeichnungen über sämtliche verwahrten Wertgegenstände geführt werden. Weiters empfiehlt es sich, diese auch fotografisch zu dokumentieren. Die Nennung von Zeugen erweist sich im Ernstfall ebenfalls als sehr hilfreich.

Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

- **in – auch unversperrten – Möbeln oder im Safe ohne Panzerung oder freiliegend**
 - für Geld- und Geldeswerte und Sparbücher € 1.817,--, davon freiliegend € 363,--
 - für Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzsammlungen € 7.994,--, davon freiliegend € 2.180,--
- **im versperrten, eisernen, feuerfesten Geldschrank** (mindestens 100 kg Gewicht) € 18.168,--
- **im versperrten Geldschrank** (Gewicht über 250 kg) **mit besserem Sicherheitsgrad als im vorigen Punkt beschrieben oder im versperrten Mauersafe** (Wandsafe) mit mindestens Schlossschutzpanzer € 58.138,--.

Bei den angeführten Beträgen handelt es sich um Richtwerte des Versicherungsverbandes, die, je nach Gesellschaft, abweichen können.

